

FDP

Die Liberalen

Neuhausen am Rheinfall

EINGEGANGEN

01. Okt. 2019

GEMEINDEKANZLEI

FDP.Die Liberalen
Neuhausen am Rheinfall
Peter Fischli, Präsident
Galgenbuckstrasse 3
8212 Neuhausen am RheinfallT 052 672 65 93
peterfischli@bluewin.ch
www.fdp-neuhausen.ch

Neuhausen am Rheinfall, 26. September 2019

Herr Einwohnerratspräsident
Dr. med. Daniel Borer
c/o Gemeindekanzlei
Zentralstrasse 38
8212 Neuhausen am Rheinfall**Kleine Anfrage an den Gemeinderat zum gemeindeeigenen Polizei-Organ**

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Dame und Herren Gemeinderäte

Im Protokoll der letzten Einwohnerrats-Sitzung vom 22. August 2019 kann man von umherirrenden Touristen und falsch parkierten Cars lesen. Ebenfalls wurde durch den Schreibenden die altbekannte Tatsache erwähnt, dass ein Verbot nur dann etwas nützt, wenn es auch durchgesetzt wird.

Damit einer allgemein gültigen Regelung auch Achtung verschafft wird, braucht es Personen mit der entsprechenden Ahndungskompetenz. Vor allem anderen aber am wichtigsten ist die Präsenz der Gesetzeshüter am Ort des Geschehens. Als beliebter „Tatort“ wurde der Industrieplatz genannt.

Ein weiterer stark frequentierter Ort des Verkehrsfrevels ist die Fernblick-Kreuzung im Oberdorf. Anlässlich des Tages der offenen Tür der Kinderkrippe Rosenberg konnten meine anwesenden Kolleginnen, Kollegen und ich feststellen, was für schlechte Vorbilder, die meist erwachsenen Fussgänger für die Kinder abgeben, wenn diese, statt die Unterführung zu benutzen, einfach über die Fahrbahn laufen.

Der Verdacht liegt nahe, dass sich das gezeigte samstägliche Fehlverhalten auch von Montag bis Freitag so abspielt.

Ich erlaube mir folgende Fragen an den Gemeinderat zu stellen:

- Wie gedenkt der Gemeinderat dem Fehlverhalten künftig Einhalt zu gebieten?
- Wie würde sich die Präsenz des gemeindeeigenen Polizei-Organs auf das Fehlverhalten aus Sicht des Gemeinderats wohl auswirken?
- Wie stellt sich der Gemeinderat zu einer Überarbeitung der Aufgabenverteilung gemäss Polizeiorganisationsgesetz des Kantons Schaffhausen Art. 8 insbesondere Abs. 1 lit. c), welcher die verkehrspolizeilichen Aufgaben der Schaffhauser Polizei zuweist vorbehältlich der Kompetenzen der Gemeindebörden?

Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Peter Fischli
Einwohnerrat